

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
Vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
pusseite (ober deren Raum)
10 Pennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentanz,
Hudolph Woffe und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben
in Pulsnik.

Sechshundertfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn
in Pulsnik.

Sonnabend.

№. 26.

31. März 1900.

Das Pulsniker Wochenblatt

Amtsblatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadt-
rathes zu Pulsnik

beginnt mit dem 1. April cr. das

II. Quartal

und gestattet sich die unterzeichnete Expedition zu recht zahl-
reichem Bezug auf dasselbe ergebenst einzuladen.

Unsere auswärtigen Leser, welche das Wochenblatt durch
die Post beziehen, bitten wir die Bestellung möglichst zeitig
zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung
stattfindet. Bestellungen nehmen außer unseren Boten alle
Briefträger entgegen.

Der Bezugspreis beträgt incl. der wöchentlich resp.
monatlich beigegebenen Illustrierten Sonntags- und land-
wirtschaftlichen Beilage 1 Mk. 25 Pf.

Hochachtungsvoll
Expedition des Wochenblattes.
E. V. Förster's Erben.

Zum Inkrafttreten der Postreformen.

Mit dem 1. April d. J. erlangen neben mancherlei
sonstigen und mehr nebensächlichen postalischen Neuerungen
die Bestimmungen des neuen Postgesetzes, welches vor
ein paar Monaten vom deutschen Reichstage endgiltig ange-
nommen worden ist, praktische Gültigkeit. Dieselben sprechen
in ihren Kernpunkten beinahe vollständig folgendes aus:
Erhöhung des Höchstgewichts für einfache frankierte Briefe von
15 Gramm auf 20 Gramm, Ausdehnung des Geltungsbe-
reiches der Drittstare auf Nachbarorte, erhebliche Ermäßigung
der meisten bisherigen Gebühren, der Postverwaltung im
Ortsverkehr, Aufhebung der Privatpostanstalten, Entschädig-
ung der Privatpostgesellschaften und ihrer Angestellten. Außer-
dem bilden einen sehr wesentlichen Theil des neuen Postge-
setzes die in letzterem enthaltenen Abänderungen des Post-
zeitungstarifs, doch sind die betreffenden Bestimmungen in-
sofern noch nicht gerade actual, als sie erst am 1. Januar 1901
in Kraft treten werden.

Jedenfalls handelt es sich bei den genannten postalischen
Reformen um Neuerungen, welche mehr oder weniger erheblich
von den bislang in Geltung gewesenen Bestimmungen ab-
weichen und deshalb ein entschiedenes Interesse für die weis-
testen Kreise des Publikums besitzen. Im Allgemeinen kann
man getrost behaupten, daß die betreffenden neuen gesetzlichen
Vorschriften den Wünschen und Interessen der Bevölkerung
durchaus entgegenkommen, man wird es daher allenthalben
nur mit Genugthuung begrüßen; daß jene nunmehr in die
Praxis umgesetzt werden Dies um so mehr, als gerade
einige der wichtigsten Abänderungen, welche das neue Post-
taggesetz gegenüber den bisherigen Bestimmungen auspricht,
schon längst vom Publikum, in erster Reihe von den Interes-
senten des Kaufmannstandes und des Handelsgewerbes, ge-
fordert worden sind, nämlich jene betreffs der Heraushebung
der Gewichtsgrenze für einfache frankierte Briefe auf 20 Gramm
und weiter betreffs der Tagermäßigungen im Ortsverkehr
und der Ausdehnung der örtlichen Portotage auf Nachbar-
orte. Des Letzteren sind dahingehende Forderungen schon
der Postverwaltung des verstorbenen ersten „Generalpostmeis-
ters“ des deutschen Reiches, Dr. v. Stephan's unterbreitet
worden, nicht zum wenigsten auch seitens des Reichstages,
aber stets scheiterten diese Bestrebungen an der strict ableh-
nenden Haltung Stephan's. Der geniale Begründer des
Weltpostvereins, der große Reformator des modernen Post-
wesens konnte sich nun einmal nicht dazu verstehen, in die
geforderten postalischen Verkehrsvereinfachungen für das Pub-
likum einzuwilligen, hauptsächlich, weil er sich auf den fis-
calischen Standpunkte stellte, und von Zugeständnissen, wie
z. B. der Hinausschiebung der Gewichtsgrenze für einfache
frankierte Briefe von 15 auf 20 Gramm, eine bedenkliehe
Rückwirkung auf die Einnahmen der Postverwaltung befürch-
tete. Sein Amtsnachfolger, der jetzige Staatssecretair des Reichs-
postamtes v. Pöbbecke, theilte indessen diese Bedenken des be-
rühmten ersten Chefs der Reichspostverwaltung nicht, Herr v. Pöb-
becke sagte sich vielmehr, daß die Ermäßigung der postali-
schen Gebühren wie sie mit dem 1. April in die Erscheinung

tritt, zweifellos eine Vermehrung des Postverkehrs nach sich
ziehen würde und daß hiermit einer etwaigen Verminderung
der Posteinnahmen infolge der Ermäßigung verschiedener
Portotagen, bezw. der Hinausschiebung der Gewichtsgrenzen für
gewisse Sendungen vorgebeugt werden würde. Dieser Cal-
cul des jetzigen obersten Leiters der Reichspostverwaltung,
welcher bekanntlich von Haus aus gar nicht Fachmann ist,
wird sich ganz gewiß als zutreffend erweisen, man kann es
schon jetzt als außer jedem Zweifel stehend, erachten, daß
die Postreformen eine erhebliche Steigerung des postalischen
Verkehrs und hiermit schließlich auch eine Vermehrung der
Posteinnahmen zur Folge haben werden.

Allerdings hat Herr v. Pöbbecke den jetzt in Kraft treten-
den Zugeständnissen an das correspondirende Publikum nur
unter der Bedingung zugestimmt, daß zu gleicher Zeit auch die
Wirksamkeit der Privatposten aufhöre, die ja durch ihre bil-
ligen Bedingungen der staatlichen Postverwaltung der Reichs-
post wie der königlichen Post in Bayern und Württemberg
eine nicht unwesentliche Concurrenz bereiteten. Wie erinner-
lich, wollte die Postverwaltung ursprünglich nicht einmal
etwas von einer Entschädigung der Privatpostgesellschaften
und ihrer Angestellten wissen, aber die große Mehrheit des
Reichstages hielt daran fest, daß die privaten Postanstalten
für ihre Beseitigung eine angemessene Entschädigung vom
Staate erhalten müßten, worüber denn auch eine Verabre-
dung zwischen Regierung und Reichstag erzielt wurde.
Im Uebrigen erleiden die Interessen des Publikums durch
das Eingehen der Privatposten keinerlei Beeinträchtigung,
da ja die Herabsetzung der Taxen für den Ortsverkehr und
deren Ausdehnung auch auf Nachbarorte den Wegfall
der Privatposten und ihrer mäßigen Tariffsätze mindestens
ausgleicht.

Derthige und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Die diesjährige Prüfung der handels-
wissenschaftlichen Fortbildungsschule wurde Mittwoch, den
28. März, nachmittags in der Zeit von 2—4 Uhr im Unter-
richtslokale abgehalten. Es wohnten derselben die Lehrerschaft
der hiesigen Stadtschule, sowie mehrere Lehrherren und Mit-
glieder des Kaufmännischen Vereins bei. Die im Laufe des
Jahres angefertigten schriftlichen Arbeiten lagen im Prüfungs-
lokale aus. Prüfungsgegenstände waren 1. Handelswissen-
schaft und Wechselrecht (Herr Lehrer Heinrich), 2. kaufmänni-
sches Rechnen (Herr Oberlehrer Schmal), 3. doppelte
Buchführung (Herr Lehrer Heinrich). Das Ergebnis der
Prüfung war ein durchaus befriedigendes. Zum Schluß
sollte der Vorsitzende der handelswissenschaftlichen Schule,
Herr A. Carabi, sowohl den Lehrenden, wie den Lernenden
warme Worte der Anerkennung. Auf Grund hervorragender
Leistungen wurden drei Schüler unter herzlicher Ansprache
prämiiert. Man kann nur wünschen, daß diese vom hiesigen
Kaufmännischen Verein Ostern 1898 errichtete Schule auch
in Zukunft sich so weiter entwidelt, wie bisher, zum Segen
der jungen Leute, welche sich dem Kaufmannstand widmen.

Pulsnik. Ein höchst bedauerlicher Unglücksfall er-
eignete sich am Donnerstag, nachmittags gegen 6 Uhr, in
der Mittelmühle. Deren Wächter, Herr Risse, war in der
Schneidemühle beschäftigt und hat, vermutlich durch Abprallen
eines Brettes, einen schweren Schlag gegen das Kinn er-
halten, sodaß derselbe bewußtlos zu Boden gesunken ist. In
diesem Zustande wurde der Bedauernswerthe kurz darauf
schwer verletzt am Kopfe aufgefunden. Sehr leicht hätte der
Anfall den Tod herbeiführen können, wenn der Verunglückte
in die Säge gefallen wäre. Wie wir hören, sind die Ver-
letzungen zwar schwer, aber glücklicherweise nicht lebensgefährlich.

Pulsnik. Nächste Woche finden in der hiesigen
Stadtschule die Osterprüfungen statt, zu welchen durch Herrn
Schuldirector Dreher an die Eltern und Freunde der Schule
Einladung in den gedruckten Mittheilungen an das Elternhaus
ergeht.

Pulsnik. Bei dem Verkaufe eines Grundstückes
wird in der Regel der Käufer die aufhaftenden Hypothekens-
schulden in Anrechnung auf den Kaufpreis übernehmen;
durch die bloße Uebernahme wird aber der Verkäufer nicht
von den Schulden frei, vielmehr kann sich der Gläubiger,
wenn etwa der Käufer nicht zahlt und bei der Zwangs-
versteigerung des Grundstückes die Hypothek ausfällt, nach
wie vor an den Verkäufer halten. Will dieser thatsächlich
der Schuld ledig werden, so muß er nach § 416 des Bür-
gerlichen Gesetzbuches den Gläubiger schriftlich von der
Uebernahme der Schuld benachrichtigen. Diese Benach-

richtigung ist an verschiedene Formvorschriften gebunden,
zu deren besserer Beachtung die Buchdruckerei des Amts-
blattes ein Formular hergestellt hat, das zu dem Einzel-
preis von 10 Pf. veräußert ist. Das Verfahren wird sich
zweckmäßig folgendermaßen gestalten: Sobald der Verkäufer
vom Bestehen der Hypothek durch das Amtsgericht
benachrichtigt worden ist, beauftragt er den betr. Herrn
Ortsrichter mit jener Mittheilung an den Gläubiger.
Der Ortsrichter füllt zwei jener Formulare aus — die
Fassung des Formulars erleichtert dieses Geschäft nach
Möglichkeit — und giebt beide an den Gerichtsvollzieher
des Kgl. Amtsgerichts, der dann ein Exemplar dem Gläu-
biger zustellt, das andere aber dem Verkäufer mit einer
Bescheinigung über die Zustellung zurückgiebt. Beide
Schriftstücke sind aufzuheben! Sind seit der Zustellung
sechs Monate verfloßen, ohne daß der Gläubiger die Ueber-
nahme ausdrücklich widersprochen hat, so wird der Ver-
käufer frei und der Gläubiger kann sich nur noch an den
Käufer halten.

Pulsnik. Vom 1. April d. J. ab beginnen die
Schalterdienststunden beim Kaiserlichen Postamte um
7 Uhr früh.

Statt der Weiden, im Grafe versteckt, blühen
Eisblumen an den Fenstern! Statt lauer Frühlingslüfte
herrschte Schneegestöber! Das war die Signatur der letzten
Tage und scheint es auch noch so bleiben zu sollen.

Recht wenig erfreuliche Ausblicke eröffnet uns
Falsch für die nächste Zeit in seiner Wetterprognose. Der
weisse Herr hat folgendes ausgerechnet: 1.—5. April: Die
Schneefälle breiten sich auch über den Westen aus. Sonst
ist das Wetter ziemlich trocken und kalt. 6.—10. April:
Es wird regnerisch, die Temperatur wird normal. 11.—19.
April: Die Niederschläge nehmen zu. Es treten stellen-
weise Gewitter ein, auf welche ausgebreitete Schneefälle
auch im Süden folgen. Die Temperatur sinkt ziemlich
bedeutend unter das Mittel. Der 15. ist ein kritischer
Termin 2. Ordnung. Nach demselben tritt das Maximum
der Regen mit einer Verspätung von etwa zwei Tagen
ein. Darauf wird es trocken und wärmer.

Am 1. April sind 7 Jahre seit der Einführung
der mitteleuropäischen Einheitszeit in Deutschland verflo-
ßen. Still und geräuschlos, ohne auf Widerstand zu
stoßen, hat sich diese für das Verkehrsleben so wichtige
Aenderung vollzogen, und kein Mensch denkt mehr an das
Vormalz, wo jede deutsche Stadt sich nach ihrer eigenen
Uhr richtete. Wolke war es besonders, der im Interesse
des Truppentransportes auf Einführung einer Einheitszeit
in Deutschland drang.

Die Ziehung der 4. Klasse der 137. Königlich
sächsischen Landeslotterie findet am 9. und 10. April 1900
statt. Die Erneuerung der Loose ist nach § 5 der dem
Plane zu dieser Lotterie angefügten allgemeinen Bestimmun-
gen vor Ablauf des 31. März bei dem Colporteur, dessen
Name und Wohnort auf dem Loose aufgedruckt und auf-
gestempelt ist, zu bewirken.

Das königliche Ministerium des Innern hat zwei
Preise, je 500 Mark, für mustergiltige bäuerliche Wirth-
schaften ausgeschrieben.

Das Scheiden vom Vaterhause. Das christliche
Blatt „Der Wegweiser“ schreibt: Ostern naht. Da
strömen ungezählte Scharen aus dem lieben Vaterhause
ins Leben hinaus. Die Confirmation und die Schul-
entlassung öffnen die bis dahin sorgsam verschlossenen
Thore der weiten Welt. Auch für euch, liebe Eltern,
schlägt in diesem Jahre solche Stunde, die so wichtig für
euch selbst, so voller Entscheidung für euer Kind ist. Euer
Sohn, eure Tochter hat das 14. Lebensjahr gesund erreicht,
die Vorbereitungszeit ist vorüber, der Ernst des Lebens
beginnt. Bis jetzt hat euer Kind bei euch und um euch
bleiben dürfen, und die vierzehn Jahre, die es zurückgelegt
hat, sind euch so schnell wie im Traume entschwunden.
Ernstliche Pflichten und Aufgaben sind euch mit diesem wie
mit jedem Kinde, das euch Gott geschenkt hat, ans Herz
gelegt. Sie hören auch mit der Schulentlassung nicht auf.
Seid ihr bisher, hoffentlich in rechter christlicher Weise,
Wegweiser und Führer eurer Kinder gewesen, so glaubt
nur, es bedarf noch auf lange solcher Wegweisung und
Führung. Es ist ein Jammer und Elend, wenn Eltern
meinen, ihr Kind könne mit der Confirmation auf eigenen
Füßen stehen, wenn sie es wie einen Erwachsenen behan-
deln und kein Wort der Mahnung und Zucht mehr zu

